Amtsgericht Neukölln

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 118/25 Berlin, 02.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 08.02.2027	**10:00 Uhr**	**128, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77/79, 12043 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neukölln
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
134/10.000	Wohnung	4	24862

an dem Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Neukölln	Fl. 114, Nr. 104	Gebäude- und Freifläche	12049 Berlin, Schillerpromenade 6, Herrfurthplatz 4	915

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)
Nach den Ermittlungen der Sachverständigen handelt es sich um eine Einzimmerwohnung nebst separater Küche, Badezimmer, Abstellraum und Flur belegen im 1. Obergeschoss des Gartenhauses eines fünfgeschossigen Mehrfamilienwohn- / Geschäftshauses mit Kellergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1909). Die Wohnfläche beträgt ca. 36,83 m² (ohne Gewähr). Die weiteren Einzelheiten können auch dem in der Geschäftsstelle (Zimmer 118) des Amtsgerichts Neukölln ausliegenden Gutachten entnommen werden.

Der **Verkehrswert** wurde auf **140.000,00 €** festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 04.11.2025.
Die Beschlagnahme erfolgte am 26.09.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.